

WIENERIN

AGBS, FORMATE
UND PREISE

2022

FORMATE & PREISE

AUFLAGE:

mind. 65.000 Stk., davon
15.000 Stk. im Pocket-Format

AUFLAGE EINZELHANDEL, GROSSVERKAUF & KOOPERATIONEN:

41.000 Stk.

ABOAUFLAGE:

24.000 Stk.



2/1 Seite
420 mm x 278 mm
€ 18.900,-



1/1 Seite
210 mm x 278 mm
€ 9.750,-



1/1 Panorama
420 mm x 139 mm
€ 11.750,-



1/2 Seite
210 mm x 139 mm
105 mm x 278 mm
€ 5.850,-



1/3 Seite
210 mm x 92,6 mm
70 mm x 278 mm
€ 4.400,-



1/4 Seite
210 mm x 69,5 mm
52,5 mm x 278 mm
105 mm x 139 mm
€ 3.450,-

Farbprofil: Kern: PSO LWC Improved (ECI) 300 % CMYK-Farben.

Alle Formate werden abfallend gedruckt (+3 mm Überfüller). Satzspiegelformate auf Anfrage. Formatangaben: Breite x Höhe.

PREMIUMPLATZIERUNGEN

U2 / Seite 3	420 x 278 mm	€ 24.500,-
U3	210 x 278 mm	€ 11.750,-
U4	210 x 278 mm	€ 13.200,-
1/1 (1. Heftdrittel)	210 x 278 mm	€ 10.750,-
2/1 (1. Heftdrittel)	420 x 278 mm	€ 20.800,-

PORTOKOSTEN*

bis 20 g	€ 51,-/Tsd.
bis 30 g	€ 63,-/Tsd.
bis 40 g	€ 70,-/Tsd.
bis 50 g	€ 90,-/Tsd.
ab 51 g	Auf Anfrage

BEILAGEN

20 g	€ 89,-/Tsd.
30 g	€ 105,-/Tsd.
40 g	€ 120,-/Tsd.
50 g	€ 135,-/Tsd.

BEILEIMER

20 g	€ 120,-/Tsd.
30 g	€ 135,-/Tsd.
40 g	€ 150,-/Tsd.
50 g	€ 165,-/Tsd.

TEILFORMATE

Wir behalten uns das Recht vor, Teilformate auf ganzen Seiten zusammengestellt zu platzieren. Bei ausdrücklichem Wunsch auf Einzelplatzierung im redaktionellen Umfeld muss ein Platzierungszuschlag von 20 % auf den Listenpreis gerechnet werden.

TEASER-ANZEIGEN

Bei Belegung von Teaser-Anzeigen werden zusätzlich 10 % Platzierungszuschlag pro Format verrechnet.

TIPP'O THEK

Gestaltung und Platzierung erfolgen durch den Verlag. Firmenzeichen und Logos können nicht abgedruckt werden (**ca. 1/6 Seite 4c € 2.100,-**).

STORNOBEDINGUNGEN

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Styria Medienhaus Lifestyle GmbH & Co KG.

PORTOKOSTEN | BEILAGEN | BEILEIMER

Beileimer: Die Belegung der Vollaufgabe hat Vorrang vor der Belegung einer Teilaufgabe. Bei Belegung einer Teilaufgabe ist jeweils die nächsthöhere Gewichtsklasse zu berechnen. Bei Platzierungswunsch der Beilage (1. Heftdrittel, Mode, Reise etc.) muss ein Zuschlag von 10 % auf den Listenpreis verrechnet werden. Bei Beilagen und Beileimern werden Portokosten für die Abolegung verrechnet! Alle Tarife zuzüglich der gesetzlichen Abgaben und Steuern.

BEIKLEBER | SACHETS

Nur in Verbindung mit einer 1/1 Seite.
Maschinelle Verarbeitung: € 69,-/Tsd.
Händische Verarbeitung auf Anfrage.
Bei Belegung einer Teilaufgabe sind € 89,-/Tsd. zu berechnen.
Portokosten laut Tabelle bei Überschreitung des Standardgewichts von 10 g pro Sachtet.

ADVERTORIAL | PROMOTION

Gerne gestalten wir Ihre Promotion oder Ihr Advertorial nach Ihren individuellen Wünschen inkl. 3 Korrekturschleifen. Jede weitere Korrekturschleife (KS) wird zusätzlich verrechnet.

2/1 Seite	€ 1.125,-	(Jede weitere KS: € 350,-)
1/1 Seite	€ 750,-	(Jede weitere KS: € 350,-)
1/2 Seite	€ 530,-	(Jede weitere KS: € 200,-)
1/3 Seite	€ 375,-	(Jede weitere KS: € 100,-)
1/4 Seite	€ 320,-	(Jede weitere KS: € 100,-)

*Portokosten laut Stand 2020, Abweichungen werden vorbehalten.

ERSCHEINUNGSDATEN WIENERIN 2022

AUSGABE	ERSCHEINUNG	ANZEIGEN- SCHLUSS	DRUCKUNTER- LAGENSCHLUSS	SONDERTHEMA	INHALTLICHE UMSETZUNG
385/2022	27.01.2022	04.01.2022	11.01.2022	Reise 2022	Endlich wieder Urlaub! Zum Jahresbeginn zeigen wir in unserem Reise-Spezial die schönsten Destinationen für Reiselustige.
386/2022	24.02.2022	01.02.2022	08.02.2022	Familie & Kind	Kinder, Kinder - während die großen Kinder mit der Schule beschäftigt sind, haben die Babys, Klein- und Kindergartenkinder ihre ganz eigenen Themen. Wir schauen auf die Bedürfnisse der 0- bis 6-Jährigen und deren Mamas.
387/2022	31.03.2022	08.03.2022	15.03.2022	Wohnen & Outdoor Neuheiten	Lust auf Ihr ganz persönliches Interior-Update 2022? Wir haben sie, die besten Wohnideen für Daheim! Gemeinsam schauen wir spannenden Menschen ins Wohnzimmer, holen uns Interieur-Inspiration von Profis und geben Tipps für ein gemütliches Zuhause.
388/2022	28.04.2022	05.04.2022	12.04.2022	Gesundheit & Sport	Ab nach draußen! Im Frühjahr machen frische Luft, Sonne und die ersten warmen Tage endlich wieder Lust aufs Sporteln im Freien. Wir haben die passenden Gesundheits- und Fitnesstrends dazu.
389/2022	25.05.2022	03.05.2022	10.05.2022	Kochen & Genuss	Frische, leichte Gerichte mit ehrlichen und regionalen Zutaten lassen uns den Sommer mit allen Sinnen genießen und machen Lust, die Küche auch mal nach draußen zu verlegen.
390/2022	30.06.2022	07.06.2022	14.06.2022	Reisen in Österreich	Stadt, Land, Kreativität - Österreich kann einfach alles. Nicht nur deshalb hat sich unser schönes Land ein Spezial verdient. Wir zeigen Menschen und die unterschiedlichsten Facetten unserer schönen Heimat.
391/2022	28.07.2022	05.07.2022	12.07.2022	Nachhaltigkeit & Green Issue	Es grünt so grün... Wir widmen unsere große Sommerausgabe dem Megathema Nachhaltigkeit und zeigen: Green Lifestyle kann so schön sein!
392/2022	25.08.2022	02.08.2022	09.08.2022	Familie & Kind	Zwischen Job und Schulkindern kann man schon mal ins Schwitzen geraten. Damit der Spaß, die Liebe und das Genießen nicht auf der Strecke bleiben, widmen wir uns Familienthemen mit besonderem Augenmerk auf die 7- bis 14-Jährigen.
393/2022	29.09.2022	06.09.2022	13.09.2022	Gesundheit	Wenn es kälter wird, braucht unser Körper mehr Aufmerksamkeit. Wir sorgen gemeinsam für die kalten Herbst- und Wintertage vor und setzen einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Frauengesundheit.
394/2022	27.10.2022	04.10.2022	11.10.2022	Wohnen & Wohlfühlen	Kuschelige Gemütlichkeit zu Hause hat zwar immer Saison, in der kalten Jahreszeit macht das Einigeln daheim aber noch mehr Spaß. Wir zeigen, welche Interieur- und Lifestyle-Trends dabei nicht fehlen dürfen!
395/2022	24.11.2022	31.10.2022	08.11.2022	Kochen & Genuss	Weihnachten ist vor allem auch ein Fest der Gaumenfreuden. Wir lassen Stress und Hektik hinter uns und haben endlich wieder Zeit, uns und unsere Lieben mit seelenwärmender Winterküche zu verwöhnen.
396/2022	15.12.2022	22.11.2022	29.11.2022	Ernährung & Wohlbefinden	Neues Jahr, neue Fitness: Im Jänner nehmen wir uns Zeit für Gesundheit, Ernährung und Wellness und sammeln die besten ExpertInnen-Empfehlungen für das neue Jahr.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Anzeigen der Styria Medienhaus Lifestyle GmbH & Co KG, nachfolgend kurz „Verlag“.

Stand: November 2020

- Inserate (auch in Beilagen) dürfen lediglich Eigenwerbezwecken des Verlages dienen. Eine Weitergabe an Dritte, sohin Fremdinserate, bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Bei Zuwiderhandeln hat der Auftraggeber als verschuldensunabhängige Pönale den zweifachen Tarifwert der Buchung bei jedem Verstoß unverzüglich zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche des Verlages (z. B. Schadenersatz) bleiben davon unberührt.
- Leistungen, die eine 15-prozentige Agentur-(Mittler-)Provision rechtfertigen, sind die Mittlerleistung selbst, die Übermittlung einer druckfertigen Unterlage bzw. elektronische Übermittlung des fertigen Sujets und die Übernahme des Delkredere und die Haftung für Copyright-Fragen.

AUFTRAGSERTEILUNG

1. Maßgeblich für den Auftrag sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste sowie die Auftragsbestätigung. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert, ihnen wird auch in jenem Ausmaß widersprochen, in dem sie den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen. Gegenüber Konsumenten im Sinne des §1 KSchG gilt Folgendes: Widersprechen einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, die für Konsumenten gelten, so werden diese Bestimmungen durch die gesetzlichen ersetzt; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Der Verlag behält sich vor, diese AGB jederzeit abzuändern oder zu ergänzen (nachfolgend zusammenfassend kurz „Änderungen“). Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gültige Fassung der AGB. Änderungen gelten auch für bereits laufende Werbeaufträge, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder von angenommenen Aufträgen zurückzutreten.
3. Aufträge müssen schriftlich erteilt werden. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt werden, binden den Verlag nicht.
4. Nebenabreden als Auftragsbestandteil bedürfen der Schriftform.
5. Beauftragung der Premiumpplatzierungen bis spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Anzeigenschluss.

AUFTRAGSABWICKLUNG

1. Die Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Sollten innerhalb des Kalenderjahres eine oder mehrere Ausgaben nicht erscheinen, so verlängert sich die Frist um die Ausfallszeit.
3. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag rückzuvorgüten. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist. Bei Zwangsausgleich oder Konkurs entfällt jeglicher Nachlass.
4. Platzierungswünsche und Erscheinungstermine binden den Verlag nicht.
5. Der Ausschluss von Mitbewerbern wird seitens des Verlages grundsätzlich nicht garantiert. Ein Ausschluss kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten schriftlich vereinbart werden. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag gemäß §26 MedienG gekennzeichnet.
6. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenen Veränderungen oder undeutlich geschriebenen Textvorlagen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag behält sich vor, schriftliche Anzeigenbestellungen zu verlangen. Dies gilt auch für Anzeigen, die auf elektronischem Weg auf Datenträger oder über Datenleitungen übermittelt werden.
7. Der Verlag behält sich vor, Druckunterlagen nur in digitaler Form anzunehmen.
8. Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung von geeigneten Druckunterlagen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigelegt werden, wofür ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich ist. Eine Prüf- und Warnpflicht des Verlages besteht in diesem Zusammenhang nicht. (Druck-)Fehler bzw. Fehler, die den Sinn eines Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine

Ersatzansprüche dem Verlag gegenüber. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch das Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag (ausgenommen bei Anzeigen mit ausdrücklich vereinbarter Platzierung etc.) bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der Verlag haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jede weitergehende Haftung, z. B. für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, Zinsverlust, Folgeschäden, Schäden Dritter etc., ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Der Verlag haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Daten oder Dateien. Fälle höherer Gewalt (Verkehrs- und Betriebsstörungen u. a.) sind seitens des Verlages nicht zu vertreten.

9. Der Verlag behält den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die zu veröffentlichende Werbung in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird. Der Verlag ist zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Erst nach 2 erfolglosen Nachbesserungsversuchen oder Ablehnung der Nachbesserung durch den Verlag ist der Auftraggeber zu weiteren Ansprüchen (Preisminderung, Wandlung) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt. Jedenfalls ist die Haftung des Verlages der Höhe nach mit dem Betrag des Preises für den betreffenden Auftrag begrenzt.
10. Für Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber beigelegten Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber.
11. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck ebenfalls keine Ansprüche.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug bis zum Anzeigenschluss oder bis zu einem anderen seitens des Verlages genannten Termin nicht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung vom Verlag anzufertigender Copies, Filme oder grafischer Arbeiten hat der Auftraggeber zu tragen.
13. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
14. Beanstandungen aller Art sind bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung- oder Schadenersatzforderungen (so weit gesetzlich zulässig) innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich zu melden.
15. Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen, das Ansehen des Verlages, die guten Sitten verstößt, technischen Anforderungen genügt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber garantiert auch, z. B. bei Anbot gewerblicher Dienstleistungen, die gesetzliche Verpflichtung zur Kennzeichnung seines Unternehmens gem. §63 GewO bzw. §6 Abs 2 ECG im Onlinebereich bzw. sonstige für den mobilen, digitalen etc. Bereich geltende Gesetzesbestimmungen einzuhalten. Sollte der Auftraggeber rechtlichen Bestimmungen nicht nachkommen, behält sich der Verlag vor, die Annahme des Inserats abzulehnen bzw. bei begründetem Verdacht eines Gesetzesverstößes angegebene Daten wie Namen, Adresse etc. des Auftraggebers auf Anfrage dem Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb, den gem. §14 Abs 1 2. u. 3. Satz klagebefugten Einrichtungen oder sonstigen Behörden (z. B. Magistrat, Polizei), Gerichten oder sonstigen Dritten (z. B. gem. §18 Abs 4 ECG) weiterzuleiten. Der Verlag behält sich vor, Werbemaßnahmen, die vom Österreichischen Werberat beanstandet wurden, nicht abzubilden (einschließlich eines sofortigen Stopps einer bereits laufenden Werbekampagne). Der Verlag kann aus diesem Grund sowohl die Annahme eines Werbeauftrags ablehnen als auch von angenommenen Aufträgen zurücktreten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erscheinende Inserat gegründet werden (so zum Beispiel auch, wenn sie von Mitbewerbern des Verlages geltend gemacht werden, sowie Einschaltkosten von gerichtlich angeordneten Gegendarstellungen sowie sonstige Veröffentlichungen), vollkommen schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen. Jegliche Ansprüche des Auftraggebers, welcher Art auch immer, sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

BERECHNUNG UND BEZAHLUNG

1. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Die Rechnungslegung erfolgt durch Übermittlung einer Rechnung im PDF-Format an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Nur bei Widerspruch zur elektronischen Übermittlung wird eine Papierrechnung zugesandt. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt. Die Zurückhaltung von Zahlungen sowie die Aufrechnung von Forderungen des Auftraggebers gegen Forderungen des Verlages sind ausgeschlossen.
2. Rechnungsreklamationen sind binnen 2 Wochen ab Ausstellung schriftlich geltend zu machen.
3. Der Verlag ist berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Verzugszinsen, Inkassospesen laut §§ 455 f UGB, 1333 Abs. 2 ABGB verrechnet. Der Verlag behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nachzurechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreibung entstehen, gehen zulasten des Schuldners. Der Verlag hat das Recht, die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen.
5. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
6. Kosten für Lithografien bzw. für die Übertragung digitaler Daten per ISDN hat der Auftraggeber zu zahlen.
7. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Anzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung. Bestehen Vorlagen von Mehrfarbanzeigen aus mehr als drei Farbteilen, werden die zusätzlichen Herstellungskosten für jedes weitere Farbbild gesondert berechnet.
8. Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen oder anderen Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.
9. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen (3 Wochen vor dem Erscheinungstermin) werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
10. Angefallene Produktionskosten (Lithos, Fotos, Satz etc.) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

STORNOS

1. Stornos müssen grundsätzlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen, der den Verlag 4 Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss erreichen muss, in welchem Fall eine Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers (Stornogebühr) nicht besteht. Bei nach dem genannten Zeitpunkt eingehenden Stornierungen besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrages. Eine Stornierung von Folgeaufträgen (mehrere Schaltungen von Inseraten) ist nach der ersten Schaltung nicht mehr möglich. Für Premiumpplatzierungen, U4-, U2 / Seite 3-, U3-Platzierungen liegt eine schriftliche Bestätigung des Verlages vor. Bei Stornierung gelten folgende Bedingungen: U4, U3, U2 / Seite 3: bis zu 6 Monate vor Anzeigenschluss ohne Stornogebühren – danach 50% Stornogebühr vom Bruttomediawert; Premiumpplatzierungen & Sonderwerbformen (Beilagen und Beileimer): bis zu 3 Monate vor Anzeigenschluss ohne Stornogebühren – danach 50% Stornogebühr vom Bruttomediawert.

ALLGEMEINES – ZUSTIMMUNG ZUR DATENVERWENDUNG

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.
2. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 75% der Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation zu bezahlen.
3. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG 200, BGBl. I Nr. 165/1999 idGF) oder andere in Betracht kommende gesetzliche Bestimmungen über den Datenschutz werden eingehalten. Die während der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber anfallenden Daten werden vom Verlag nach dem jeweiligen üblichen und zumutbaren Stand der Technik angemessen geschützt. Der Verlag haftet jedoch nicht für rechtswidrige Eingriffe Dritter (z. B. durch Viren, Hacking o. Ä.). Der Verlag kann sich bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers unter Wahrung der einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes Dritter bedienen und Daten an diese Dritten zur Herstellung des ihnen aufgetragenen Werks weitergeben. Der Auftraggeber erklärt seine Zustimmung wie folgt: Sie stimmen zu, dass Ihre selbst angegebenen Daten (Anrede, Titel, Name, Firma, Geschäftsbereich, Abteilung, Funktion, Zugehörigkeit zu einem bestimmten Einkaufsverband oder Konzern, Berufs-, Branchen- und Geschäftsbezeichnung, Adressen, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Interessen, Hobbys) und während der

Geschäftsbeziehung (über Bestellungen, Verträge inkl. deren Inhalt), Zahlungen, Nachfrageinteressen, bisheriges Kaufverhalten und sonstiges Antwortverhalten auf Werbeaktivitäten, Teilnahme an Veranstaltungen etc. weiter anfallenden personenbezogenen Bewegungsdaten von der Styria Medienhaus Lifestyle GmbH & Co KG (Hainburger Straße 33, 1030 Wien) zur Kontaktaufnahme per Post, E-Mail-Push-Nachrichten, Telefax, Telefon oder SMS zu Zwecken der Zusendung von Informationen über eigene Waren und Dienstleistungen sowie Sonder- und Werbeaktionen zu diesen, z. B. (Test-)Angebote, Produkte, Einladungen zu Veranstaltungen, Newsletter etc., auch in Form von Massensendungen verarbeitet werden dürfen. Sie können diese Zustimmung jederzeit widerrufen (z. B. durch Brief, Fax oder E-Mail).

4. Auf das Auftragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten daraus ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen des IPR und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.
5. Sämtliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform wie auch das Abgehen davon. Bei Unwirksamkeit von Teilen der AGB bleibt die Wirksamkeit des Rests unberührt. Die unwirksame Klausel wird dann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die ihr wirtschaftlich und in ihrer Intention am nächsten kommt. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall einer Lücke in den Bestimmungen.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR ONLINE-ANZEIGEN

1. Sämtliche Informationen, Dokumente, Unterlagen, Dateien, welche für die Schaltung der jeweiligen Werbung erforderlich sind (Grafiken, Rich Media Banner, Texte, Links und anderes), müssen spätestens 2 Werktage vor der festgelegten Ersteinbindung auf der Website vollständig, fehlerfrei und entsprechend der zuvor getroffenen Vereinbarung seitens des Auftraggebers übermittelt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Informationen, wie z. B. Passwort, Benutzernamen, Mediadaten u. a., vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Falls dies doch notwendig sein sollte, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Information nur an Personen weiterzugeben, die sich ihrerseits zu umfassender Geheimhaltung verpflichtet haben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Vertragsbeendigung weiter fort.
2. Der Verlag hat das Recht, übermittelte Werbemedien auf ihre Darstellungstauglichkeit und technische Eignung (insb. passendes Format, Darstellungstechnologie und Dateigrößen, u. a.) zu prüfen und gegebenenfalls zur Anpassung an den Auftraggeber zu retournieren. Dabei ist der Verlag auch berechtigt, diese Anpassungen nach vorheriger Vereinbarung mit dem Auftraggeber selbst vorzunehmen und die Kosten dafür zu verrechnen.
3. Bei Nichterfüllung der technischen Voraussetzungen zur Schaltung der Werbung bzw. zur Ermittlung der technischen Werbeinformationen (Anzahl der Ad-Impressions u. a.) ist der Verlag von allen daraus sowie aus den durch die externe (Ad)Server-Anbindung der veröffentlichten Werbung resultierenden Ansprüchen freigestellt, wobei sämtliche Kosten umfasst sind.
4. Wenn eine fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden kann, ist der Verlag unabhängig von einem eventuellen Schaden berechtigt, das Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen, und ist von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit einer derartigen Maßnahme befreit.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Daten richtig und vollständig anzugeben, die zur Identifizierung des Auftraggebers im Sinne des § 6 Abs 1 E-Commerce Gesetz (ECG) notwendig sind.
6. Die Übergabe der Daten hat im elektronischen Weg mittels E-Mail-Anhang zu erfolgen. Diese Daten müssen den nach ECG bestehenden Anforderungen zur Kennzeichnung kommerzieller Kommunikation genügen sowie gegebenenfalls den einschlägigen Vorgaben durch das Fernabsatzgesetz sowie durch das Mediengesetz entsprechen.
7. Insbesondere müssen die übermittelten Daten eine rechtskonforme Kennzeichnung von Auftraggebern kommerzieller Kommunikation zulassen.
8. Der Verlag gibt keine Garantien über die Platzierung und Reihenfolge der Werbeschaltungen sowie über die Aufteilung der Ad-Impressions während der Werbekampagne und ist dazu berechtigt, Werbeschaltungen aus redaktionellen, rechtlichen, technischen oder sonstigen Gründen zurückzuweisen oder nachträglich zu sperren.
9. Der Verlag ist berechtigt, Werbematerial und Links, die gegen rechtliche Vorgaben oder die guten Sitten verstoßen, unverzüglich zu sperren, wobei eine vorherige Absprache mit dem Auftraggeber nicht notwendig ist, dieser aber von der Maßnahme ehestmöglich informiert wird.
10. Die Sperrung befreit den Auftraggeber nicht von der Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung. Der Auftraggeber hat vielmehr die Möglichkeit, das Werbematerial innerhalb einer Nachfrist von 2 Wochen ab Information durch den Verlag nachzubessern. Wird innerhalb dieses Zeitraums seitens des Auftraggebers ein rechtskonformer Zustand hergestellt, wird dieses wieder geschaltet. Der Auftraggeber hat dem Verlag die Rechtskonformität des nachgebesserten Werbematerials schriftlich zu bestätigen.
11. Weitergehende Erstattungs- oder Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus einer solchen Sperrung sind ausgeschlossen.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ADVERTORIALS

FÜR DIE ERSTELLUNG VON ADVERTORIALS/ PROMOTIONSEITEN

durch Styria Lifestyle GmbH & Co KG,
nachfolgend kurz „Styria Lifestyle“ genannt, Stand 30.05.2016:

- Generell gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen lt. Preisliste 2015, sofern diese hier keine Abänderung oder Ergänzung erfahren. Diese sind einseh- und downloadbar unter www.styrialifestyle.com.
 - Für die Erstellung von Advertorials/Promotionseiten gelten gewisse Sonderregelungen, die im Folgenden angeführt werden. Mit der Beauftragung eines Advertorials/einer Promotionseite akzeptiert der Auftraggeber diese Sonderregeln.
1. Bei einem Advertorial handelt es sich um eine redaktionell gestaltete Seite, die mit einer werblichen Botschaft versehen ist. Ein Advertorial ist demnach als Werbeschaltung zu handhaben und entsprechend §26 MedienG mit „Werbung, entgeltliche Einschaltung, bezahlte Anzeige“ zu kennzeichnen.
 2. Ziel der Advertorialgestaltung ist es, Produkte des Auftraggebers im Stil des Magazins zu präsentieren. Deshalb müssen gewisse grafische und optische Grundsätze gewahrt bleiben (Layout, Schriften, Aufbau des Advertorials) und können vom Auftraggeber nicht geändert werden.
 3. „Special Advertorials“ (VIP-Seiten, Tipp Kicks, Highlights, Luxusgewinnspiele etc.) der Magazine der Styria Lifestyle bieten ein vorgefertigtes Layout, in das Produkte des Auftraggebers eingefügt werden. Diese Formatvorlage ist für Styria Lifestyle nicht bindend: Abänderungen (bspw. Farbgebung, Gestaltung, Hintergrund etc.) können daher jederzeit von Styria Lifestyle ohne vorherige Verständigung des Auftraggebers durchgeführt werden.
 4. Material (Texte, Bilder, Grafiken) wird vom Auftraggeber entsprechend den Vorgaben der Styria Lifestyle rechtzeitig, spätestens zum bekannt gegebenen Druckunterlagenschluss, angeliefert. Vom Auftraggeber zusätzlich gewünschtes Material wird nach entsprechender Anbotslegung durch die Styria Lifestyle und Beauftragung durch den Auftraggeber von Styria Lifestyle in Rechnung gestellt.
 5. Der Auftraggeber garantiert, dass er hinsichtlich des gelieferten Materials über alle Rechte verfügt und das Material nicht gegen rechtliche Bestimmungen, das Ansehen oder Interessen der Styria Lifestyle oder die guten Sitten verstößt. Der Auftraggeber garantiert daher insbesondere, dass das Material nicht gegen den Bildnisschutz oder sonstige Immaterialgüterrechte (z. B. Marken-, Patent-, Fotografenrechte) verstößt. Der Auftraggeber hält die Styria Lifestyle gegen Ansprüche Dritter aus und im Rahmen des Auftrags, insbesondere solche, die auf das gelieferte Material gegründet sind, vollkommen schad- und klaglos; dies umfasst auch Rechtsanwalts- und Gerichtsverfahrenskosten. Styria Lifestyle ist berechtigt, bei begründetem Verdacht eines Rechtsverstößes Daten des Auftraggebers wie Namen und Adresse auf Anfrage an Schutzverbände, Behörden, Gerichte, sonstige Dritte ohne Ansprüche des Auftraggebers welcher Art auch immer zu übermitteln.
 6. Zwecks kontinuierlicher Abstimmung muss vom Auftraggeber ein fixer Ansprechpartner für Styria Lifestyle bekannt gegeben werden. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Ansprechpartner zu den definierten Abstimmungsterminen (siehe Punkt 7) verfügbar ist. Änderungen in der Person des Ansprechpartners werden vom Auftraggeber unverzüglich bekannt gegeben.
 7. Styria Lifestyle legt dem Auftraggeber sofort nach Beauftragung einen Zeitplan vor, der den Ablauf des Abstimmungsprozesses bis zur Finalisierung des Advertorials beinhaltet. Die Gestaltung des Advertorials umfasst DREI Feedback- bzw. Abstimmungsschleifen, bei denen kundenseitige Änderungswünsche kommuniziert werden können. Jede weitere Änderung (ab der VIERTEN Feedbackschleife) ist entgeltlich. Der finanzielle Mehraufwand ist abhängig vom gebuchten Format des Advertorials

und wird – zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer – in Rechnung gestellt (Styria Lifestyle macht den Auftraggeber darauf im Abstimmungsprozess schriftlich aufmerksam). Das von Styria Lifestyle kommunizierte Abgabedatum ist bindend – danach können keine Änderungen mehr angenommen werden, das Advertorial gilt als zum Druck freigegeben. Styria Lifestyle behält sich Abweichungen vom Terminplan vor, die jedoch dem Auftraggeber ehestmöglich bekannt gegeben werden.

8. Sollte das Advertorial nach Beauftragung (bzw. maximal 5 Werktage vor Abgabedatum) storniert werden (auf Kundenwunsch, Auftraggeber liefert Material nicht rechtzeitig an, finale Freigabe nicht zeitgerecht etc.), behält sich Styria Lifestyle vor, dem Auftraggeber 50 % des Mediawerts als Kompensation für bereits erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen.
- Das Eigentum und Rechte an Idee, Konzeption, Gestaltung, Layout, Titel, Text, Fotos etc. an vom Verlag gestalteten Sujets verbleiben beim Verlag, sofern mit dem Auftraggeber im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Dieses Anzeigensujet darf daher lediglich im vereinbarten Produkt oder ausdrücklich in vom Verlag gestatteten Medien in unveränderter Weise veröffentlicht werden. Jegliche auch nur teilweise Bearbeitung, Vervielfältigung und/oder anderweitige Veröffentlichung, Verbreitung und/oder Verwertung des Anzeigensujets bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Verlags.